

DRINGLICHES POSTULAT von Erika Zahler (SVP, Boppelsen), Michael Biber (FDP, Bachenbülach) und Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil)

betreffend Auf sporadische Überprüfung der Gemeinde-Jahresrechnungen durch das Gemeindeamt ist zu verzichten

Der Regierungsrat wird aufgefordert, den RRB-Nr. 2019-1110 vom 27. November 2019 über die präventive Aufsicht über die gemeinderechtlichen Organisationen aufzuheben. Auf eine periodische Prüfung aller Gemeinde-Rechnungen durch das Gemeindeamt ist zu verzichten. Stattdessen soll das Gemeindeamt im Stichprobenverfahren pro Bezirk sporadisch an einer ordentlichen Überprüfungen durch den Bezirksrat fachlich mitwirken, oder eine eigene Nachprüfung veranlassen.

Erika Zahler
Michael Biber
Jean-Philippe Pinto

Begründung:

Mit Beschluss vom 27. November 2019 hat der Regierungsrat eine Weisung über die Aufgabenteilung in der präventiven Aufsicht über die gemeinderechtlichen Organisationen erlassen (RRB-Nr. 2019-1110).

Mit dem «Orientierungsschreiben 2020» vom 25. Mai 2020 wurden die Gemeinden in Kenntnis gesetzt, dass alle vier bis sechs Jahre anstelle der bezirksrätlichen Prüfung der Jahresrechnung eine vertiefte Rechnungsprüfung durch das Gemeindeamt stattfindet. Sämtliche Zürcher Gemeinden können auf der Internetseite des Gemeindeamts aus einer Liste entnehmen, wann sie mit der Prüfung durch das GAZ in den Jahren 2020 - 2023 an der Reihe sind.

Sämtliche Gemeinden sind verpflichtet, ihre Jahresrechnung einer finanztechnischen Prüfung zu unterziehen. Seit 2009 müssen die Prüfstellen (RPK und Revisionsstellen) die Anforderungen an die Fachkunde nach § 34 b VGH und die Unabhängigkeit nach § 34 c VGH erfüllen. Nebst diesen kompetenten Stellen, werden heute die Jahresrechnungen von den Bezirksräten überprüft. Es gibt daher keinen Grund, diese sporadisch durch das Gemeindeamt zu überprüfen.

Um eine einheitliche Rechnungslegung in den Gemeinden zu erwirken, sind entsprechende klare Vorgaben bezüglich Vollzug an die Gemeinden, sowie bezüglich Kontrolle an die Bezirksräte zielführender.

Zudem ist es effizienter, die qualitative Sicherstellung in Zusammenarbeit mit den Bezirksräten sicherzustellen. Dies soll entweder dadurch erfolgen, dass das Gemeindeamt, im Zuge der ordentlichen Überprüfung durch den Bezirksrat, diesen fachlich unterstützt, oder aber eine eigene Nachprüfung veranlasst.

R. Ackermann	H. Amrein	B. Balmer-Schiltknecht	U. Bamert
A. Bender	D. Bonato	S. Bossert	M. Bourgeois
H. Brunner	Y. Bürgin	R. Burtscher	C. Etter
M. Farner-Brandenberger	N. Fehr Düsel	R. Fehr	H. Finsler
B. Fischer	A. Franzen	B. Frey	A. Furrer
A. Gantner	A. Geistlich	B. Habegger	L. Habicher
M. Hauser	J. Hofer	W. Honegger	C. Hoss-Blatter
B. Huber	M. Huber	M. Hübscher	R. Isler
A. Jäger	D. Kläy	J. Kündig	T. Lamprecht
K. Langhart	C. Lucek	M. Marty	D. Meier
A. Moser	A. Müller	C. Müller	F. Müller
U. Pfister	D. Rinderknecht	R. Rogenmoser	R. Scheck
P. Schick	L. Schmid	S. Schmid	J. Sulser
M. Suter	R. Truninger	T. Vogel	P. von Euw
E. Vontobel	D. Wäfler	U. Waser	T. Weidmann
J. Widler	K. Wydler	O. Wyss	F. Zeroual
C. Zurfluh Fraefel			